

Ueber die Terentianischen Didaskalien.

Die Terentianischen Didaskalien, mit welchen sich die nachfolgende Abhandlung beschäftigen soll, wurden in neuerer Zeit zuerst von Benfey in der Vorrede zu seiner Uebersetzung des Terenz behandelt. Es ist eine ohne den nöthigen Apparat und ohne die nöthige Methode unternommene Arbeit, welche daher fast ganz verunglückt ist. Sodann sind jene von Geppert untersucht worden in einem Aufsätze „Ueber d. Terent. Did.“ (Zahn's Jahrb. Supplb. 18 S. 550—582), und zwar so, daß man ihm in vielen Punkten beistimmen kann, daß im Ganzen aber dem reichlich zusammengetragenen Material die Resultate in keiner Weise entsprechen. Schon vor ihm hat Ritschl in den *Parerga Plautina I* in der 4. Dissertation („Die Plautinischen Didaskalien“) auf die Wichtigkeit einer methodischen Ausnutzung des überlieferten Materials aufmerksam gemacht und zugleich gelegentlich einige hierher gehörige Punkte in den Bereich seiner Untersuchung gezogen. Als vollständig verfehlt ist die Arbeit von J. M. Becker anzusehen „*De Romanorum censura scaenica. Accedunt variae de didasc. Terent. quaestiones*“ q. s., ein Programm, das in Mainz 1852 erschienen ist in demselben Jahre, in welches die bereits erwähnte Abhandlung Gepperts fällt. Es ist daher natürlich, daß keine der beiden Arbeiten auf die andere Bezug nimmt; aber sonderbar ist es und die Quelle eines groben Irrthums für Becker, daß ihm die schon 1847 von Geppert in der Schrift „Ueber den Codex Ambrosianus des Plautus“ u. s. w. S. 15 veröffentlichten Didaskalien des Cod. Vembinus gänzlich entgangen sind. Uebrigens sind von ihm eingehender nur der *titulus* zur *Hexra* und der zur *Andria* behandelt, nebenbei auch einige allgemeine Fragen berührt worden. Zuletzt ist eine im Anfange des Jahres 1864 zu Berlin erschienene Doctor-Dissertation von Wilh. Wilmanns „*De didascalii Terentianis*“ anzuführen, welche durch Kühne, meist sehr unzureichend begründete Hypothesen Licht und Ordnung in die vorhandene Didaskalienmasse zu bringen sucht. Im Folgenden werde ich oft Gelegenheit haben auf diese Arbeit zurückzukommen, durch welche, wie ich glaube, die Veröffentlichung meiner Untersuchungen nicht überflüssig geworden ist. — Die älteren Bearbeitungen unserer Didaskalien, von welchen einige bei Geppert erwähnt sind, kann ich süglich mit Stillschweigen übergehen, da das Verfahren

in denselben ein lediglich effektisches, auf subjectiver Willkühr beruhendes ist und nur von wenigen Schwierigkeiten eine Erklärung versucht wird.

Unsere Kenntniß der Terent. Didaskalien beruht einmal auf den in den Handschriften des Terenz jedem einzelnen Stücke (mit Ausnahme der *Andria*) vorausgeschickten tituli und sodann auf den hierauf bezüglichen Notizen, welche sich in den dem Donat zugeschriebenen praefationes zu den einzelnen Komödien (den *Hauton timorumenos*¹⁾ ausgenommen) befinden. Bei jenen tituli hat man, wie beim Texte der Lustspiele selbst, eine doppelte von einander in wesentlichen Stücken abweichende Redaction zu unterscheiden: die ältere ist durch den Codex *Bembinus* repräsentirt, den zweiten Rang nehmen die Handschriften der *Calliopischen* Recension ein. Aus jenem ist Einzelnes der *Didaskalien* durch *Ritschl* in den *Parerg. Plaut.* veröffentlicht; alle sind sodann, wie schon bemerkt, von *Geppert* „*Ueb. d. Cod. Ambr. u. s. w.*“ S. 15 und abermals in *Jahn's Jahrb. a. a. D* bekannt gemacht. Eine sehr genaue Mittheilung derselben verdanken wir *Wilmanns*, diesem besorgt von Herrn *Umpfenbach*. Mir standen, als ich in Bonn mich mit den *Didaskalien* beschäftigte, durch die Freundlichkeit meines verehrten Lehrers *Ritschl* zwei *Collationen* zu Gebote (eine von ihm angefertigt, die andere von *D. Ribbeck* besorgt), welche nur in wenigen Punkten von einander abweichen; wo es der Mühe werth erschien, hat *Ritschl* durch Herrn *Reifferscheid* den *Bembinus* nochmals vergleichen lassen. Von den zwei *Codices*, welche *Ritschl* „*De emendat. fab. Ter.*“ S. 10 zu der Familie des *Bemb.* rechnet, dem *Victorianus* und *Decurtatus*, die nur durch die Ausgabe des *Faernus* (*Terenz* 1565) bekannt gemacht worden sind, ist der *Vict.* sicher verloren und der andere scheint gleichfalls verschollen zu sein; hingegen stimmen mit dem *Bemb.* einige alte *Terenz*ausgaben in etlichen Punkten, welche jetzt nur jene Handschrift bietet, überein, wovon später noch die Rede sein wird. — Alle übrigen bekannten Handschriften und die meisten alten Ausgaben, so weit diese überhaupt noch Manuscripte benutzt haben, gehören der *Calliopischen* Recension an. Von ihnen hat *Geppert* 44 Handschriften, darunter den *Vaticanus*, den *Ambrosianus* und aus der *Pariser Nationalbibliothek* den *Cod. Regius*, und 89 Ausgaben verglichen; aus dem *Ambros.* hat *Mai* in der Schrift „*M. Acci Plauti*

1) Schon *Bentley* hat in der Anmerkung zu *Haut. Prolog. V. 6* darauf aufmerksam gemacht, daß *V. 5* zu lesen sei:

Hodie sum acturus Hauton timorumenon.

In jüngster Zeit hat *Luc. Müller* *De re metr.* S. 276 nach Analogie ähnlicher Verhältnisse bei den späteren Dichtern wohl mit Recht vermutet, daß *Terenz* obige kürzere Form, die ihm doch nach dem Griechischen zu Gebote stand, auch selbst gebraucht habe (vergl. über die *Synizesis* noch *Ritschl* *Prolog. in Trin.* S. CLX ff.), und *W. Wagner* hat sie, so viel ich weiß, zuerst aufgenommen im *Lib. Miscell. soc. phil. Bonn.* (S. 78 *Anm.* 12).

fragm. ined.“ S. 52 die Didaskalie zu den *Adelpi* zuerst veröffentlicht. Ich konnte die Didaskalien, wie sie der *Vatic.* und *Ambros.*, sowie der bis jetzt noch unbenutzte treffliche *Vasileianus* bieten, nach *Collationen* des Herrn Professor *Ritschl* (es lagen mir auch hier zwei *Collationen* vor) benutzen.

Indem ich nun dazu übergehe den Wortlaut der Didaskalien selbst anzugeben, werde ich der vorausgegangenen Darlegung gemäß jede einzelne Didaskalie in dreifacher Fassung vorlegen: zuerst in der des *Cod. Vemb.*, welchen ich mit *A* bezeichnen will (bei etwaigen Abweichungen bezeichnet *Ag* die *Collatio* *Geppert's*, *Aw* die Mittheilung *Wilmanns*, *A₁* und *A₂* die beiden *Collationen* *Ritschl's*); folgen lasse ich den Wortlaut, wie ihn der *Cod. Basil. (B)* bietet und füge die wichtigeren Varianten anderer Handschriften hinzu, welche zu derselben Familie gehören (hierbei werde ich mich der bei *Geppert* gebrauchten Bezeichnungen bedienen); drittens gebe ich aus *Donat*, was in den *Prästationen* sich an Notizen über die *Ausführungen* findet, wobei ich, wie billig, die Lesart der *Editio princeps* (in Rom 1472 erschienen) zu Grunde lege, welche den folgenden Ausgaben gegenüber bis jetzt allein benutzt werden kann (ein Exemplar befindet sich in der *Bonner Universitäts-Bibliothek*). Angaben über abweichende Lesarten in einigen Handschriften, unter welchen der *cod. Parisinus membr. 7920*, einst dem *Petrus Daniel* gehörig (vergl. *Ritschl Vit. Ter.* in *Reifferscheid's Suet.* S. 26 und 486), für die *Andria* und die *Adelpi* die wichtigste Stelle einnimmt, verdanke ich Herrn Professor *Schöpen*. Daß die Handschrift, welche der Verfasser der *Prästationen* benutzte, mit den *Codices* der *Calliopi'schen* *Recension* im Wesentlichen übereinstimme, hat *Wilmanns* S. 5 behauptet ohne sich indeß über die Abweichungen, welche er auch zugiebt, näher auszulassen. Wir wollen vorläufig *Donat* als dritte Quelle anführen und später auf diese Frage zurückkommen.

I. Die Didaskalie zur *Andria* fehlt in *cod. A* (hier ist der ganze Anfang des Stückes bis IV, 4 B. 47 (B. 786 Fl.) verloren) und in fast allen andern Handschriften; da, wo sie sich findet, im *Cod. 7905* der *Paris. Nationalbibl.* und in alten *Terenzausgaben*, ist sie gewiß nur aus der *Präfatio* des *Donat* hinzugefügt (vergl. *Geppert* S. 575 f.). Aus dieser können wir selbst folgendes entnehmen:

Comoedia *Andria* de loco nomen accepit: et a *Menandro* prius et nunc ab ipso *Terentio* *Prima acta* est ludis *Megalensibus* *M. Fulvio aedilibus* et in (für *M* oder vielmehr *M*/) *Glabrione Q. Minucio Valerio curulibus*. *Egerunt* *L. Attilius Latinus* (letzteres Wort eine *Dittographie* aus *L. Atilius*) *Praenestinus* et *L. Ambivius Turpio*. *Modos fecit* *Flaccus Claudii filius* tibiis paribus dextris et sinistris. Et est tota graeca edita *M. Marcello* et *Sulpicio consulibus*.

Ebenso sämtliche alte Donatausgaben, so viele ich einsehen konnte. Die Pariser Handschrift 7920 (mit *A* bezeichnet von Ritschl a. a. D.) hat, wie schon Lindenbrog bemerkt, „haec prima facta est. acta ludis u. s. w.; außerdem bietet er „tibiis paribus dextris. u l (eine Abbreviatur für vel) sinistris“.

II. 1. Die Didaskalie zum Eunuchus ²⁾ lautet im cod. *A*³⁾:

INCIPIT	EVNVCHVS	TERENTI
ACTA LVDIS	ROMANIS M	IVNIO
LVCIO IVLIO	AEDILIB CVRVLIB	EGIT
LVCIVS AMBIVIVS	LVCIVS HATILIVS	PRAEN
5 TIBIS DVABVS	DEXTRIS GRAECA	
MENANDRV	FACTA SECYNDA	
MODOS FECIT	FLACCVS	MARO
VALER . . .	FANNI COS	

3. 3: *A*₂ hat hinter aedilib und curulib Punkte. — Zeile 7 und 8 können nur sehr schwer gelesen werden; daher herrscht große Verschiedenheit in den Angaben: *A*₂ bietet fecet („sic, ni fallor“) und auch *Aw* hält diese Lesart für die wahrscheinlichste. — Uebrigens ist offenbar 3. 7 nur durch das Versetzen eines Abschreibers von seinem Platze hinter 3. 4 verrückt worden.

2. Die Ueberlieferung des cod. B lautet so ⁴⁾:

	Incipit	Eunuchus
	Acta ludis	Megalensibus
	L. Postumio	Albino
	Aedil. cur.	aegere
5	L. Ambivius	Turpio
	L. ANTILIVS	Praenestinus
	Graeca	Menandri
	Acta	secunda
	Modulavit	Flaccus Claudi
10	Tibiis duabus dextris	
	M. Valerio	G Mummio
	Fannio	Coss.

2) Am Schlusse dieses Stückes heißt es im cod. A: Terenti Eunuchus finitur. Ebenso haben Vit. Ter. S. 29, 8 Reiff. die codd. CD die ältere Form eunucus bewahrt.

3) Irrthümlich hat, wie schon Wilmanns S. 5 nach der Mittheilung von Umpfenbach bemerkt, Geppert S. 572 behauptet, die Didaskalien des Bembinus seien weder von derselben Hand noch mit derselben Sorgsamkeit geschrieben, wie der Text des Codex selbst.

4) Auch in dieser Handschrift sind die Didaskalien mit Mainsteln geschrieben; ich bediene mich der kleinen Buchstaben, damit Jeder gleich beim ersten Blick die beiden Handschriftengattungen unterscheiden könne.

Im cod. Ambros., welcher erst mit III, 1 26 beginnt (Geppert S. 575), fehlt natürlich diese Did. ganz. — Vor §. 4 haben alle übrigen Handschriften einen zweiten Aedilen L. Cornelio Merula. — §. 4: „aem. rec. corr.“. — §. 6 cod. B₂: L' AT+TILIVS, was uns auf Hatitilius für Hatilius führt. — §. 11: Die meisten Codd. haben C. Mummio. Im cod. Regius steht statt C: Cornelio; ebenso in zwei Pariser Handschriften und einer Berliner (vgl. Geppert a. a. O.).

3. Eunuchus est palliata Menandri vetus Acta plane ludis Megalensibus L. Postumio L. Cornelio Con edilibus curam edium habentibus etiam tunc personatis L. Numidio pthimo L. Ambivio Turpione: item modulante Flacco Claudio tibiis dextra et sinistra Haec edita tertium est. In dem erwähnten guten Pariser Codex findet sich, wie ich schon bemerkt habe, leider nur die Andria und an zweiter Stelle der Anfang der Adelpbi. — Ein Leidener Codex (C. bei Ritjschl Vit. Ter.) hat ludis Megalensibus L. Pisone L. Cornelio aedilibus, doch hat jene Handschrift so geringen Werth, daß ich auf diese Abweichung Nichts zu geben wage. — Was für ein Fehler in dem con. vor edilibus steckt (sämmliche alte Ausgaben des Donat und Terenz haben es), habe ich nicht ermitteln können.

III. Die Didaskalie des Hauton timorumenos.

1. Nach dem cod. A:

INCIPIIT	HEAVTONTIMORVMENOS	TERENTI
GRAECA	EST MENANDRV	ACTA MEGALENSIB
LYCIO	CORNELIO LENTVLO	LVCIO VALERIO
FLACCO	AEDILIB. CVRVLIB.	EGIT
5 AMBIVIVS	TVRPIO MODOS	FECIT FLACCVS
CLAVDI	ACTAL PRIMVM	TI INPARIB
DEINDE	DVABVS DEXTRIS	ACTAT ERTIA
CN	CORNELIO MARCO	IVVENIO COS

§. 2 hat A₂: MIGALENSIB. — §. 7 Ag und Aw: DVAB. A₂: ACTAST TERTIA.

2. Im cod. B folgt die Did. auf den Prolog so:
Acta ludis Megalensibus. L. Cornelio Lentulo. L. Valerio Flacco aedilibus curulib. egere L. Ambivius Turpio L. Atilius Prenestinus. modos fecit Flaccus Claudi. acta primo tibiis imparibus. deinde duabus dextris. facta

5 IVM. Iunio. T. Sempronio coss

§. 4 haben der Vat. und Ambr. sowie alle übrigen Codices, welche Geppert LI

(S. 556 f.) eingesehen hat, prima. Der cod. Vat. hat INPARIBVS, der cod. Ambr. IMPARILIBVS. — Daß Folgende lautet im cod. Vat. so: Grae caest Menandri. Acta III. M. IVNIO q. s.; im cod. Ambr.:

Graeca est Menandri. Facta III M. IVNIO q. s. Im cod. B sind die Worte gr. e. M. offenbar nur durch ein Versehen ausgelassen worden. Die Variante des B Facta IVM. IVNIO ist ohne Zweifel entstanden aus der Lesart: Facta III · M · IVNIO. Erstens nämlich nennen sonst alle Handschriften ohne Ausnahme den Haut. das dritte Stück; zweitens läßt B allein das Pränomen M weg, und drittens konnte es nicht heißen facta tertium, sondern nur facta tertia oder facta III.

3. Eine Präfatio des Donat zum Haut. fehlt wie der Commentar zum ganzen Stück.

IV. 1. Im cod. A folgt der Phormio, dessen Did. so lautet:

INCIPIT	TERENTI	PHORMIO
ACTA	LVDIS MEGALENSIB	Q CASPIONE
CN	SERVILIO COS	GRAECA APOLLODORV
EPIDICAZOMENOS FACTA	EST	III

Die ganze Did. ist bereits von Ritschl Parerg. S. 292 veröffentlicht. — 3. 2: *A*₂ hat hinter MEGALENSIB und Q Punkte. — 3. 3: *Aw* hat GN.

2. Im cod. B nimmt der Phormio die sechste Stelle ein. Die Did. lautet:

Incipit . Phormio . acta . ludis . romanis .
 L. Postumio Albino . L. Cornelio Merula
 Aedil. curul. egere. L. Ambivius
 Turpio. L. Atilius Praenestinus
 5 Modos fecit . Flaccus . Claudii tibiis . im
 paribus . tota . greca . Apollodori.
 Epidicazomenos . facta . III.

G. Fannio. M. Valerio cosⁿ

3. 6. Die codd. Vat., Ambr., sowie viele andere von Geppert verglichene haben: tibiis imparibus totam || Graeca u. s. w. (vergl. Ritschl Parerg. S. 265, Geppert S. 561). — Im cod. Vat. hat eine jüngere Hand über modos fecit geschrieben modulavit.

3. Hanc comoediam manifestum est prius ab Apollodoro sub alio nomine h. e. *Ἐπιδιχαζόμενον* graece scriptam esse quam latine a Terentio Phormionem Haec acta est ludis Megalensibus, Lucio Cornelio Merula aedili curuli et L. Postumo Albino: agentibus Lucio Cassio Attilio et L. Ambinio: modos faciente Flacco Claudii filio tibiis Serranis Editaque est quarto loco. M. Valerio et Cn. Fannio cons.

Die übrigen Donatausgaben weichen nur darin ab, daß sie richtig Postumio und Ambivio lesen.

V. 1. Die Didaskalie der Hecyra nach dem cod. A:

	INCIPIT	TERENTI	HECYRA
	ACTA LVDIS	MEGALENSIB	SEXTO IVLIO CAESAR
	CN CORNELIO	DOLABELLA	AEDILIB CVRVLIB
	MODOS FLACCVS	FLACCVS	CLAVD TIBIS PARIB
5	TOTA GRAECA	MENANDRV	FACTA EST V
	ACTA PRIMO	SINE	PROLOGO DATA SECVNDO
	CN OCTAVIO	TITO	MANIO COS
	RELATA EST	LVCIO	AEMILIO PAVLO
	LVDIS FVNERALIB.	NON	EST PLACITA
10	TERTIO RELATA	EST	Q. FVLVIO
	LVC MARCIO	AEDILIB.	CVRVLIB. EGIT
	LVC AMBIBIVS	LVC	SERGIVS TVRPIO PLACVIT

§. 2 hat A_2 hinter MEGALENSIB, §. 3 hinter AEDILIB und CVRVLIB Punkte. — §. 4 ist natürlich nur aus Versehen FECIT hinter MODOS ausgelassen und FLACCVS wiederholt. A_2 hat CLAVDI. — §. 5 hat A_2 : ·V·. Die §. 5 enthaltenen, jedenfalls bemerkenswerthen Worte acta primo sine prologo finden sich in keiner andern Handschrift und auch nicht bei Donat in der Präf. 5); schon deshalb können wir so ziemlich als gewiß annehmen, daß derjenige aus einer dem cod. A sehr ähnlichen Quelle schöpfte, welchem wir im Commentar des Donat zu Hec. Prolog. 1 B. 1 folgende Worte verdanken: Hecyra (*Ἑκυρά*) est huic nomen fabulae. hec primo data est sine prologo ludis megalensibus quos Sex. Iulius et Cornelius Dolabella ediderunt: sed occupatio populi (man schreibt occupato populo) studio funabili (i. funambuli) displicuit. postremo data est ludis funebribus L. emilii pauli: quos fecerunt Q. Fabius Maximus et cornelius Africanus. tunc quoque non peracta est per studium populi circa gladiatores. Tertio ad postremum introducta Q. Fulvio L. martio edilibus virtute actorum L. Ambivi et L. Turpionis est commendata. — Die Uebereinstimmung dieser Bemerkungen mit dem cod. A ist ebenso leicht erkennbar wie die Verschiedenheit von der Quelle der Präf. (vergl. unten). Eine Abweichung sehr geringer Bedeutung ist postremo data est bei der zweiten Aufführung; daß das post. nicht aus der Quelle entnommen ist, zeigt schon die Wiederholung des Wortes tertio ad postremum introd. Uebrigens ergibt sich aus einer ferneren Vergleichung jener Stelle Donats mit dem Bem. als mehr

5) In den Handschriften könnten obige Worte zugleich mit der Angabe des griech. Originals und der Nummer des Stückes zufällig ausgefallen sein, jedoch in der Präf. findet sich, wenn auch der Name Apollodoru nicht aus der Didaskalie genommen ist, wenigstens die Nummer.

denn wahrscheinlich, daß wir bei der Erwähnung der Schauspieler „virtute actorum L. Ambivi et L. Turpionis vor Turpionis das Wort Sergii einzuschieben und dann, wie im Bem., den Beinamen Turpio durch Transposition dem Ambivius zurückzuerstatten haben.

2. Nach dem cod. B:

Acta ludis . romanis . Sex. Iul. Caes. Cn. Cornelio
aedilibus curulib. non est. peracta tota.

modos fecit. Flaccus. Claudii. tibiis. parilibus Cn.

Octavio. T. Manlio. cos. relata est iterum ludis

5 funerib. relata ē tertio. Q. Fulvio. L. Martio
aedil. curul.

3. 2: Die codd. Reg. und Par. 7900, die fast in allen Stücken übereinstimmen, haben ludis Megalensibus; der Vat. ebenso von erster Hand, aber als Verbesserung ist von zweiter Hand darüber geschrieben Romanis. Von derselben Hand ist hinter peracta — tota über den Text gesetzt. Der cod. Reg. liest dafür: tibiis parilibus totam. Auch B hatte wahrscheinlich ursprünglich tota nach parilibus ausgelassen und über die Zeile hinzugesetzt, wo es sich denn später an das daneben stehende peracta anschloß. — 3. 4 hat der cod. Reg.: L. Aemilio Paulo ludis funebribus. Der cod. Vat.: L. Aemilio ludis funebribus (die Punkte von der Hand eines Correctors⁶⁾).

3. Haec (Ed. pr.: hec cum, wie es scheint, für Hecura) fabula Apollodori esse dicitur graeca Acta sane est ludis Megalensibus Sexto Iulio Ce. Rabirio aedilibus curulibus: egitque L. Ambivius. Modulatus est eam Flaccus Claudius tibiis paribus. Tota graeca est factaque et edita quinto loco. Cn. Octavo (I. Octavio) T. Manlio coss.

Der Vindelinus Spirensis hat C. Rabirio; ebenso die edit. Tarvis.

VI. 1. Das sechste Stück im cod. A sind die Adelphi:

INCIPIIT	TERENTI	ADELPHOS
GRAECA	MENANDRI ACTA	LVDIS FVNERALIB
LVCIO	AEMELIO PAVLO	MODOS FECERE
LVCIVS	FABIVS MAXVMVS P	CORNELIVS
5 AFRICANVS	EGERE LVCIVS	HATILIVS PRAENESTINVS
LVCIVS	AMBIBIVS TVRPIO	MODOS FECIT
FLACCVS	CLAVDI TIBIS	SARRANISTOTA FACTA VI
MARCO	CORNELIO CETHEGO	LVCIO GALLO COS

3. 3 ist wohl für MODOS — QVOS zu schreiben, was sich in der andern Handschriftengattung durchweg findet. — 3. 7: A₂, Ag und Av

6) Nach Allem, was ich an Correcturen aus dem cod. Vat. angeführt habe, scheint derselbe in der Hecura nach einem dem B sehr ähnlichen Codex verbessert zu sein.

haben SERRANIS; Ritschl Parerg. S. 265 in Uebereinstimmung mit A_1 : SARRANIS 7).

2. Im cod. B sind die Adelphi das vierte Stück. Die Dib. lautet:

b

Acta ludis funeribus quos fecere. Q. Fabius
Maximus. P. Cornelius Africanus. Aemili.
Pauli. egere: L. Atilius Presentinus Mi
nutius. Prothymnus: modos fecit Flaccus.

5 Claudi. tibiis sarranis. facta graeca.

Menandri. Anicio. \tilde{M} . Cornelio cos:

3. 1 haben die codd. Vat. und Ambr. funebribus. — 3. 6 haben alle andern codd. richtig M. Cornelio. — Der Anfang der Dib. steht im cod. Ambr. so: Acta ludis funebribus Q. Fabio Maximo P. Cornelio Africano Aemili Pauli aedilibus curulib. quos fecere L. Atilius Praenestinus Minutius Prothymus. Man sieht hieraus, daß der Schreiber dieser Dib. das, was er etwa nicht verstand, willkürlich änderte.

3. Haec sane acta est ludis scenicis funeribus L. Aemili Pauli agentibus L. Ambivio et L. qui cum suis gregibus etiam tamen (i. tum oder tunc) personati agebant. Modulata est autem tibiis dextris i. e. ludis (so für lydiis). Hanc dicunt ex Terentianis secundo loco actam

L. Ambivio et L. q. s. haben außer der Ed. pr. auch der treffliche Paris. A und andere Handschriften; L. Ambivio et L. Turpione bietet die edit. Tarvis. nebst andern Ausgaben. Es ist klar, daß wir nicht Turpione, sondern entweder Atilio Praenestino oder, was wahrscheinlicher ist (vergl. Wilmanns S. 32 f.), Minucio Prothymo zu ergänzen haben; für letzteres sprechen die Worte qui . . . personati agebant, ein Zusatz, welcher sich bei Donat nur noch in der Präf. zum Eunuch findet, in der ebenfalls Minucius Proth. unter den actores angeführt wird. Der Zusatz geht zurück auf eine Notiz von Donat de com. et trag.: Personati primi egisse dicuntur comoediam Cincius Faliscus, tragoediam Minucius Prothymus.

Wir gehen zunächst über zur Besprechung einiger Einzelheiten, aus welchen zugleich das Verhältniß der besprochenen drei Quellen klarer

7) Daß Sarranis, welches die Didaskalien des Stichus und in den Ab. unbestritten die besten Codd. der Coll. Rec. haben, die ältere und bis auf Cicero's Zeit die allein übliche Form gewesen sei (noch älter ist Sarranus), hat Mommsen Inscr. lat. ant. in der adnot. zu Inscr. 549 (S. 153) dargethan, auf welche Stelle mich Herr Prof. Ritschl aufmerksam gemacht hat.

werden soll. Fragen wir zunächst nach dem regelmäßigen Inhalt einer vollständigen Did., so sind neun Stücke als solche anzusehen, welche bereits Ritschl Parerg. S. 267 in folgender Reihenfolge angegeben hat: 1. Dichter und Titel des lateinischen Stückes; 2. Dichter und Titel des griechischen Originals; 3. Festspiel der Aufführung; 4. die Geber und Besorger des Festspiels; 5. Hauptchauspieler und zugleich Direktor der Truppe; 6. Componist; 7. Musikgattung; 8. laufende Nummer des Stückes in der Reihe der Werke; 9. Consuln des Jahres. Eine ganz vereinzelte Ausnahme bildet schon nach dem Wortlaut der Ueberslieferung der Eunuch, in dessen Did. ehemals, was sich heute daselbst nicht mehr findet, das Honorar angegeben war nach Sueton Vit. Ter. (Reiff. S. 29). Wenn außerdem in der Did. zur Hecyra die Worte stehen *Acta est primo sine prologo*, so ist es mehr als wahrscheinlich, daß dieselben erst später sich eingeschlichen haben.

Zur Begründung dieser Ansicht muß ich auf eine Frage zurückkommen, welche ich durch meine Quaest. sel. de prol. Plaut. et Ter. (Bonn 1863) bereits abgethan glaubte, ob nämlich der Andriaprolog der ersten oder einer wiederholten Aufführung angehört. Letztere Ansicht hat W. Wagner neuerdings in der Abhandlung *De Ter. Andr. prologo* (Lib. Miscell. ed. a societ. phil. Bonn 1864 S. 72—82) neu zu begründen gesucht. Es hält schwer aus der wenig präcisen Argumentation die positiven Gründe herauszufuchen: abgesehen von dem nicht weiter ausgeführten Satz S. 74 *prologus talis est qualem a poeta iam cognito expectaveris* nimmt Wagner S. 76 folgenden Anstoß: *unde tandem Terenti adversarius tam accuratam fabulae notitiam sibi comparaverat, nisi quod iam acta esset Andria?* Ich hatte diesen Einwand vorhergesehen und a. a. O. gesagt: *quo pacto . . . illi ipsi* (der vorher genannte Luscius Lavinius und seine Genossen; W. hat mich S. 76 A. 9 falsch verstanden und *illi ipsi* auf spectatores bezogen) *Andriam cognoverint, varie potest explicari.* An den Theaterdirektor nämlich kann man denken oder an Schauspieler oder Bekannte des Terenz, dessen Umgangskreis mit dem seiner Neider (Neid erweckte von Anfang an das günstige Urtheil des Cäcilius über die Andria) schon wegen der gleichen Interessen manche Berührungspunkte haben mußte. Wichtiger ist Wagners Erklärung der letzten vier Verse des Prologs

Favete, adeste aequo animo et rem cognoscite,

Ut pernoscatis, ecquid spei sit relicuom:

Posthac quas faciet de integro comoedias,

Spectandae an exigendae sint vobis prius —,

aus welchen er folgern will, daß schon vor derjenigen Aufführung, zu welcher dieser Prolog gehört, eine oder mehrere verunglückte Aufführungen Statt gefunden hätten, daß also die Andria nach der ersten Aufführung der Hecyra wiederholt worden wäre. Erst damals hätte die Nothwendigkeit vorgelegen einen Prolog zu schreiben; die erste

Aufführung der *Andr.* sowie der *Hec.* hätte eines solchen entbehrt. Dadurch geräth nun *W.* offenbar in einen Widerspruch mit sich, da er *Andr.* Pr. *W.* 5 auf schon früher geschriebene Prologe bezieht. Doch ganz abgesehen hiervon, bittet der Schreiber des Prologs in jenen Versen offenbar die Zuschauer ihre spätere Gunst oder Ungunst von ihrem Urtheile über das vorliegende Stück abhängig zu machen (*rem cognoscite, ut pernoscatis q. s.*), was füglich bei einem den Zuschauern schon bekannten Stück nicht geschehen konnte, da er sich in dem Falle vielmehr auf ihren dem Stücke bereits geschenkten Beifall berufen mußte. Ich habe also keinen Grund von meiner durch Wagner nicht widerlegten Ansicht abzugehen, daß unser Prolog nur zur ersten Aufführung gehören kann.

Giebt man das nun zu, daß Terenz schon bei dem ersten Stücke darauf verfallen war sich in einem Prolog gegen seine Gegner zu vertheidigen, so ist es höchst unwahrscheinlich, daß er, der auch bei jedem folgenden neuen Lustspiel, selbst zum Eunuch und auch nach dessen außergewöhnlichem Glücke eines Prologs bedurfte um die Ausstellungen der Feinde zurückzuweisen, allein bei der *Hecyra*, einem Stücke, das gewiß zu seinen schwächeren zählt, entweder keine Anfeindungen erfahren oder sich dagegen nicht vertheidigt, kurz das Stück ohne Prolog gelassen habe. Freilich gebe ich zu, daß ein Dichter den Prolog, wenn er ihn nicht zur Erzählung des Arguments benutzte, ebenso gut weglassen konnte, wie heutzutage ein Schriftsteller die Vorrede zu einem Buche.

Ein zweiter Grund, der mich bestimmt an der Echtheit der Worte *acta primo sine prologo* zu zweifeln, ist folgender: in den *quaest. sel.* S. 5 ff. glaube ich dargethan zu haben, daß die Verse des *Haut.-Prologs* 7—9

Novam esse ostendi et quae esset: nunc qui scripserit

Et quia Graeca sit, ni partem maxumam

Existumarem scire vostrum, id dicerem

in den Prolog zur zweiten Aufführung der *Hec.* gehören. Wenn also in diesem vorausgesetzt wird, daß der größte Theil der Zuschauer weiß, wer der Dichter und von wem das Original sei, so muß dieses doch bei der ersten Aufführung auf irgend eine Weise mitgetheilt worden sein. Daß der Name des Stückes sowie des lateinischen Dichters gewöhnlich kurz vor dem Auftreten des Prologs verkündet wurde, habe ich in den *quaest. sel.* bewiesen. Von dem Namen des griechischen Originals habe ich nicht dasselbe angenommen, wozu mich zweierlei bestimmte: einmal daß Donat, der an mehreren Stellen (*quaest. sel.* S. 13 ff.) von der *tituli pronuntiatio* spricht, jene Angabe wenigstens nicht ausdrücklich als dazu gehörig anführt; sodann daß dem Bildungs gange des sechsten Jahrhunderts entsprechend (vergl. Ritschl *Barerg.* S. 234 Anm.) ursprünglich das Interesse an dem griech. Original nur ein geringes und die Nennung desselben wohl

auch noch zu des Terenz Zeiten nicht durchaus nöthig war, ſondern eine derartige Erwähnung genügte, wie ſie ſich in den Terenzprologen, ſoweit ſie zur erſten Aufführung gehören, durchgängig findet. Aus dieſen beiden Gründen würde man ſchließen können und müſſen, daß das griechiſche Original der *Hecyra* den Zuſchauern bei der erſten Aufführung nur durch einen Prolog habe bekannt werden können. Indeß gebe ich die Möglichkeit zu, daß die Angabe des griechiſchen Originals zu der *tituli pronuntiatio* gehörte und demnach ein Rückſchluß auf das Vorhandenſein eines Prologs nicht zuläſſig ſei.

Hiermit fällt noch keineswegs meine Anſicht über die Worte *data primo sine prologo*; vielmehr iſt abgeſehen von dem zuerſt geltend gemachten Grunde noch folgendes zu bedenken: ſchon des Inhaltes wegen gehören jene Worte nicht in eine Didaſkalie, welche nur die nothwendigſten auf das Aeüßere der Aufführung bezüglichen Notizen enthält. Oder glaubt wohl Jemand, daß es bei jedem Plautiniſchen Stücke, welches ohne Prolog auf die Bühne kam, im *titulus* geheißen habe „*acta sine prologo*“? In der *Did.* zum *Stichus* wenigſtens iſt es nicht der Fall. Sodann iſt der Platz zwischen der Nummer des Stückes und den Namen der *Consuln* gewiß ein ſehr unpaſſender; einzig zuläſſig wäre der Platz hinter den *Consuln* geweſen. Von großem Gewicht ſcheint mir auch der Ausdruck *primo s. pr.* zu ſein, indem, wenn von der erſten Aufführung eines Stückes die Rede iſt, dem lateiniſchen Sprachgebrauche gemäß nur *primum* geſetzt wird; vergl. *Hec. V. 14. 33.* *Plaut. Cas. Pr. V. 17.* — Schließlich trägt zur Verdächtigung obiger Worte auch der Umſtand bei, daß ſie mit den Worten *data secundo* allein eine Zeile ausmachen, welche ſchon *Benſey S. 27* Anm. ſehr richtig als *Gloſſem* zu *relata est* erkannt hat. Gebilligt hat das *Geppert S. 563*, höchſt verkehrt aber *J. A. Becker S. 37* *data secunda* ſchreiben und dies auf die Nummer des Stückes beziehen wollen. Ihm war nämlich jenes *Gloſſem* nur aus Terenzausgaben bekannt, unbekannt aber die Notiz des *cod. A facta est V*; außerdem wäre *data sec.* für *facta* oder *acta sec.* in den *Did.* ſehr auffallend. Nicht minder verkehrt iſt aber *Wilmanns* Anſicht, daß *data sec.* echt und auf die zweite Aufführung der *Hec.*, *relata est* und *tertio relata est* aber auf eine dritte und vierte Aufführung zu beziehen ſei. Die Gründe für die Unhaltbarkeit dieſer Anſicht werde ich erſt ſpäter im Zuſammenhange auseinanderſetzen. — Im Ganzen hoffe ich nach den angeführten Gründen auf allgemeine Billigung rechnen zu können, wenn ich die Worte *acta primo sine prologo* als *Gloſſem* aus der *Did.* verbanne.

Was nun obige Reihenfolge betrifft, welche *Ritſchl a. a. D. S. 264* und *Geppert S. 579 f.* für die ältere halten, ſo findet ſie ſich in dem bekannten von *Ritſchl* dem *Stichus* zugewieſenen *titulus* des *Ambroſ. Palimpſteſtes*⁸⁾, außerdem in zweien der Terentianischen Didaſkalien,

8) Die Worte *egit* und *modulatus est* fehlen zwar in dieſer Dida-

zum Haut. und zu den Ad., und zwar in der uns durch den cod. *A* überkommenen Recension. Es scheint indeß, als ob auch schon in alter Zeit bei Zusammenstellung solcher Didaskalien ein anderes Formular üblich gewesen sei, von dem vorigen nur in soweit verschieden, als Dichter und Titel des griechischen Originals nicht an zweiter, sondern an siebenter Stelle hinter der Musikgattung vor der Nummer des Stückes angegeben werden. Diese Ordnung bietet im Vembinus die Did. zur Hec. und zum Eun., in welchem nur, wie ich schon oben bemerkt habe, Zeile 7 vor Zeile 5 umzustellen ist ⁹⁾.

Sich auf die Autorität der dem Donat zugeschriebenen Prästationen nach irgend einer Seite hin zu berufen, ist allerdings mißlich, bevor über ihre Autorität etwas feststeht; indeß werden wir Donat im Laufe der Untersuchung als eine höchst achtbare Quelle kennen lernen und schon jetzt können wir nicht umhin ihn in Betracht zu ziehen. Es kommen nämlich in jenen Einleitungen alle zu einer Did. gehörigen Stücke mehr oder minder ausführlich umschrieben vor (zum Eun. und den Ad. fehlen am Schlusse die Namen der Consuln, bei letzterem Stücke auch der Name des Componisten), und zwar scheinbar ganz in der zuerst bezeichneten Reihenfolge ¹⁰⁾, daß das griechische Original an zweiter Stelle zugleich mit dem lateinischen erwähnt wird. Daß gleichwohl Donat in einigen der ihm vorliegenden Didaskalien das griech. Original unmittelbar hinter der Musikgattung angegeben fand, läßt sich noch jetzt mit Sicherheit nachweisen. In der Präf. zur Hec. lesen wir gegen Ende: *Modulatus est eam Fl. Cl. tibiis paribus. Tota graeca est u. s. w.* Ebenso heißt es in der Präf. zur Andr.: *Modos fecit Fl. Cl. fl. tibiis paribus, dextris vel sinistris. Et est tota graeca u. s. w.* Es kann kein Zweifel sein, was bereits Geppert richtig gesehen hat, daß *tota* zu der vorhergehenden Musikgattung gehört, so daß an beiden Stellen *graeca est* allein stehen bliebe, natürlich mit zu ergänzendem Namen des griech. Dichters.

stalle, doch ist unzweifelhaft dazu an den betreffenden Stellen je eine Zeile leer geblieben; auch die Nummer des Stückes fehlt und ist wahrscheinlich dazu die vor den Namen der Consuln sich findende leere Zeile bestimmt gewesen.

9) Auch im Phormio stehen die Angaben über das griech. Stück und die fortlaufende Nummer neben einander, obschon beide, was wohl nicht ursprünglich ist, hinter den Consuln. Merkwürdig ist es und kaum durch einen Zufall zu erklären, daß sich, wie im cod. *A*, so auch in den übrigen Handschriften die Angabe der Musikgattung hinter die Nummer transponirt findet, nur mit dem Unterschiede, daß in der Gall. Recension auch der Componist vor der Musikgattung (hinter der Nummer) genannt wird. Calliopius scheint also die fehlerhafte und z. Th. unverständliche Reihenfolge vorgefunden, aber einen nur ungenügenden Versuch zur Herstellung der richtigen Anordnung gemacht zu haben.

10) Die einzige Abweichung hiervon findet sich in der Präf. zur Andria, wo die Nummer des Stückes nicht den gewöhnlichen Platz einnimmt: *Haec prima facta est. acta ludis*

Diesen muß daher Donat zweimal wenigstens an siebenter Stelle angeben gefunden haben. In welcher Reihenfolge ihm in den übrigen Stücken die fragliche Angabe vorlag, läßt sich jetzt nicht einmal vermuthungsweise sagen; der bloße Umstand, daß er das griech. Original jedesmal gleich zu Anfang erwähnt, berechtigt uns noch nicht zu dem Schlusse, daß dies die Anordnung in der größeren Zahl der ihm vorliegenden Did. gewesen sei. Vielmehr beruht diese Thatsache darauf, daß der Verfasser der Vorreden zuerst zu bestimmen suchte, zu welcher Classe von Lustspielen (ob palliata oder togata u. s. w.) das betreffende Terenzische Stück gehöre. Nannte er nun dies Lustspiel eine palliata, so lag es natürlich nahe zugleich das griech. Original namhaft zu machen. Ich muß es daher dahingestellt sein lassen, ob Donat, abgesehen von den zwei oben genannten Komödien, in den übrigen das griechische Original an siebenter oder zweiter Stelle fand. Vorläufig läßt sich in diesem Punkte eine Uebereinstimmung mit dem cod. *A* weder behaupten noch leugnen; in der Did. zur *Hec.* zeigen sie eine gleiche Anordnung, für die übrigen Stücke können wir wenigstens keine Abweichung nachweisen.

In den Handschriften der Gall. Rec. sehen wir diejenige Reihenfolge der neun einzelnen Stücke, welche wir als zweite besprachen, mit Consequenz in allen fünf tituli durchgeführt: überall wird das griech. Original erst nach der Musikgattung erwähnt. Der titulus zum Eun. macht, wie wir sahen, nur eine scheinbare Ausnahme. Wahrscheinlich hatte der Urheber jener Redaction die Wahl (wie sie der cod. *A* noch jetzt bietet): er entschied sich nach einer Seite hin.

Wilmanns hat in Betreff dieser Frage S. 52—66 folgende eigenthümliche Ansicht aufgestellt. Er unterscheidet zunächst ganz richtig innerhalb der Didaskalien zwei Bestandtheile, einen aus der Zeit des Terenz selbst den späteren Grammatikern überlieferten und einen von diesen erst hinzugefügten. Nun aber denkt er sich das Verhältniß jener Bestandtheile so (S. 61): *Duae didascaliarum sunt partes: altera continet quae populo ante ludos celebrandos a praecone pronuntiabantur: titulum fabulae Latinae (poetam Graecum in prioribus fabulis) actores tibicinem modos musicos, altera quae non erant pronuntiata: (Graecum poetam in posterioribus fabulis) numerum fabulae, consulum nomina. Jener erstere Theil sei so wie er vor den Spielen vom Herold verkündet worden (d. h. mit vor- oder nachgesetztem Dichternamen und mit ausgelassenem oder zugefügtem griech. Original) in die Exemplare jedes Lustspiels aufgenommen worden, welche bald nach der Aufführung erschienen. Hierzu hätten in späterer Zeit Grammatiker das griech. Stück, wo es noch fehlte, die Nummer und die Namen der Consuln hinzugesetzt. So erklärt W. den Umstand, daß im cod. *A* einige Didaskalien das griech. Original an zweiter, andere an siebenter Stelle nennen. — Zu tabeln ist hierbei zunächst, daß W. das den Grammatikern überkom-*

mene Material in so enge Verbindung mit der tituli pronuntiatio bringt. Auf die Spiele und die Festgeber hat er offenbar ganz vergessen: vor den Spielen selbst wurden sie füglich nicht ausgerufen, in den herausgegebenen Komödien müssen sie aber gestanden haben und zwar, wenn die späteren Grammatiker, wie das Wilmanns' Ansicht zu sein scheint, nur äußerlich das Fehlende hinzusetzten, in der Reihenfolge, in welcher wir heute diese Notizen haben. Daher kann man sich offenbar nicht allzu genau an die tituli pronuntiatio gehalten haben, was auch aus dem Gebrauch des Tempus egit . . . , modos fecit . . . hervorgeht. Erlaubte man sich aber hierin bei Aufzeichnung jener Angaben Umänderungen und Zusätze zu dem vom Herold Verkündeten, warum soll man gerade das griechische Original nur dann in den Ausgaben der Lustspiele erwähnt haben, wenn es vorher mit dem übrigen Titel bekannt gemacht worden war? Ferner kann W. gar nicht beweisen, daß von einem Theil der Komödien das griechische Original bei der tituli pronuntiatio angegeben, bei dem andern weggelassen worden sei und daß ersterer gerade diejenigen Stücke umfasse, welche heute das griech. Original an zweiter Stelle nennen. Der Versuch einer Begründung ist S. 58 f. enthalten. *Demonstratum est poetam nondum notum ut populo operam suam commendaret fabulae nomen nomini suo praeposuisse. Quid? si eiusdem rei causa etiam Graecum poetam in tituli pronuntiatione proferri voluerit, postea autem cum proprium nomen ad populum alliciendum sufficeret eum omiserit? Non omnibus fundamentis eget haec coniectura. Huc enim verba Donati initio prae-fationis ad Adelpbos quamvis mutilata et corrupta spectare videntur: „Potuit eam Terentius Fratres dicere: sed . . . non statim intellegeretur Menandri esse, quod Terentius in primis lectorem scire cupit“.* Vorausgesetzt, was ich durchaus nicht zugebe, daß Donat bei jenen Worten an die pronuntiatio tituli dachte, könnte man aus denselben doch ebenso gut auf das Gegentheil von Wilmanns' Ansicht schließen: wenn Ter. das Stück Adelpbos nannte, damit man es als ein aus dem Griechischen übersetztes sogleich bei der Ankündigung erkenne, so ließe sich folgern, daß das griechische Original dabei gar nicht erwähnt wurde; sonst konnte er sein Lustspiel auch Fratres nennen. Als griechisch wurden die meisten Stücke schon aus dem lateinischen Titel erkannt, und daß der Name eines bestimmten griechischen Dichters eine besondere Anziehungskraft auf das Volk ausgeübt hätte, kann ich mir nicht denken. Was die einzelnen Prologe betrifft, aus welchen W. zum Theil auf eine vorhergegangene, zum Theil auf eine unterbliebene Ankündigung des griechischen Stückes schließen will, so kann ich nur auf meine quaest. sel. verweisen, in welchen die einzelnen Stellen behandelt sind. — Um aber Wilmanns' Hypothese als völlig unbegründet zu erweisen, bleibt mir noch übrig zu zeigen, daß dieselbe, welche doch nur der heutigen Gestalt der Did.

ihre Entstehung verdankt, nur ungenügend durch diese gestützt wird. In der *Andria* nämlich, dem ersten Stücke, fand Donat wenigstens das griechische Original erst am Ende der *Did.* verzeichnet. Dasselbe ist bei der *Hecyra*, dem zweiten Stücke, der Fall, in welchem auch der *Bembinus* mit Donat übereinstimmt. W. meint S. 60, da die *Hec.* erst nach dem *Gun.* mit Erfolg aufgeführt wurde, *poeta suo iure non eadem qua antea tituli pronuntiatione usus est*; natürlich muß er da auch S. 65 annehmen, daß erst nach der geglückten Aufführung das Stück veröffentlicht wurde. Da aber doch die Notizen von der ersten Aufführung in die *Did.* mit aufgenommen wurden, so sehe ich in der That keinen Grund ein, weshalb nicht auch das griech. Stück angeführt wurde, das doch bei der ersten *tituli pronuntiatione* nach *Wilmanns'* Theorie mit genannt worden ist. Außerdem gehört diejenige *Did.* von den *Ad.*, welche wir heute haben, wahrscheinlich zu einer späteren Aufführung, in welcher nach *Wilmanns'* der griechische Dichter doch nicht mehr öffentlich verkündet zu werden brauchte, und doch steht gleich an zweiter Stelle *Graeca Menandru.* — Ich hoffe, daß aus dem Bemerkten die Ansicht *Wilmanns'*, man könne die verschiedene Stellung des griech. Originals mit der *tituli pronuntiatione* in Verbindung bringen, sich als vollständig unhaltbar ergeben hat. Auf der anderen Seite ist jene doppelte Anordnung offenbar kein bloßes Versehen der Abschreiber, sondern man hat eine doppelte Recension anzunehmen. Ob diese aber gleichzeitig oder die eine später als die andere entstanden sei, läßt sich jetzt nicht mehr mit einiger Sicherheit entscheiden ¹¹⁾.

Von der Besprechung der Reihenfolge der Notizen, welche eine vollständige *Did.* enthält, wenden wir uns zu dem, was sich über die einzelnen derselben sagen läßt. An erster Stelle wird der lateinische Name des Stückes und der Dichter genannt und zwar findet sich im *cod. A.*, welcher bei dieser Frage wohl allein in Betracht kommt, der Name des Stückes im *Gun.* und *Haut.*, der Name des Dichters im *Phorm.*, der *Hec.* und den *Ad.* vorangestellt. *Wilmanns* hat da, wo er die einzelnen *Didaskalien* in der, wie er glaubt, ursprünglichsten Form herzustellen versucht, in der *Andr.*, den *Ad.* und dem *Haut.* den Namen des Stückes, sonst den Namen des Dichters vorgelegt. Er stützt sich auf einzelne hierauf bezügliche Stellen in den Präfationen und vor Allem auf die vielbesprochene Stelle des *Donat de com.* (S. LVIII West.) ¹²⁾ „In plerisque fabulis priora pone-

11) Allenfalls ließe sich das Letztere in der Weise denken, daß das griech. Original ursprünglich an siebenter Stelle erwähnt, an die zweite versetzt wurde um gleich hinter dem lat. Stücke seinen Platz zu haben. Die *plautinische Didaskalie* spricht nicht nothwendig dagegen, da sie höchstens auf die ursprüngliche Anordnung der *plautinischen Didaskalien* schließen läßt.

12) Ich gebe den Text nach der guten Pariser Handschrift, dessen Varianten ich bereits *quaest. sel.* S. 15 angegeben habe.

nebantur ipsarum nomina quam poetarum, in nonnullis poetarum quam fabularum. cuius moris diversitatem antiquitas probat. nam cum primum aliqui fabulas ederent, ipsarum nomina pronuntiabantur ante quam poetae pronuntiaretur, ne aliqua invidia a scribendo deterreri posset. cum autem per editionem multarum poetae iam esset auctoritas acquisita, rursus priora nomina poetarum proferebantur, ut per ipsorum vocabula fabulis attentio adquireretur“. Mit Recht hat W., was ich schon qu. sel. S. 13 ff. gethan habe, die gegen die Richtigkeit dieser Stelle vorgebrachten Einwendungen Ritschl's (Parerg. S. 301 ff.) zurückgewiesen (S. 52 ff.) und darauf aufmerksam gemacht, daß Donat im ersten Satze von der verschiedenen schriftlichen Aufzeichnung des Titels spreche, im Folgenden aber (cuius moris div. u. s. w.) den Grund für jene Thatsache in der Art der mündlichen tituli pronuntiatio finde¹³⁾, welche der Aufführung des Stückes vorherging. Zur weiteren Bestätigung dieser einfachen und den Worten Donat's, wie ich glaube, allein entsprechenden Erklärung möge auch die Beobachtung dienen, daß überhaupt von den eben angeführten Worten an bis zum Schlusse der Abhandlung de com. Donat die einzelnen Punkte einer Didaskalie der Reihe nach vornimmt und mehr oder minder ausführlich bespricht¹⁴⁾. An obige Stelle, die vom lateinischen Titel handelt,

13) Ganz ungenügend ist, was W. über die Art und Weise dieser tituli pron. aufstellt (S. 52 ff.). Seine Ansicht darüber faßt er S. 60 selbst so zusammen: „Duplex fuit tituli pronuntiatio; altera ante ludos fiebat et tunc non titulus tantum Latinae fabulae sed etiam (Graecus poeta in prioribus fabulis) actores tibicen modi musici proferebantur, altera prologi loco de scaena fiebat, nulla alia re comoediae nomini adiecta“. Hierbei bleiben nicht nur einige sehr bedeutende Schwierigkeiten, die Wilmanns ganz entgangen sind, ungelöst, sondern es entstehen auch einige neue. Wenn nämlich schon vor den Spielen Alles Nöthige verkündet wurde, wozu dann noch bei den Stücken ohne Prolog eine tituli pronuntiatio unmittelbar vor der Aufführung? Diente dieselbe zur Auffrischung des Gedächtnisses und zur Unterscheidung von anderen an denselben Spielen aufgeführten Stücken, so wäre es höchst auffallend, daß in den Stücken mit einem Prologe der römische Dichter gar nicht genannt ist. Sodann müßte man annehmen, daß Donat de com. an den zwei Stellen, an welchen er von der tit. pron. spricht (quaest. sel. S. 13 und 15) eine verschiedenartige tit. pron. im Sinne hatte; und das hätte er doch irgendwie kenntlich machen müssen. In der oben angeführten Stelle soll er die Ankündigung vor den Spielen gemeint haben. Doch lassen offenbar die Worte ne aliqua invidia a scribendo deterreri posset und ut . . . fabulis attentio adquireretur auf die Anwesenheit im Theater schließen. — Ich meinerseits habe zu dem, was ich in den qu. sel. über diesen Punkt auseinandergesetzt habe, Nichts hinzuzufügen, als etwa das S. 580 f. über die Ankündigung des griech. Originals Bemerkte, wodurch aber die Art und Weise der tit. pron. nicht im mindesten berührt wird.

14) Daß diese Besprechung uns in einer lückenhaften und ziemlich

schließen sich Donats Bemerkungen über die Spiele und Festgeber so an: *Actas diversis ludis manifestum est inscribi u. s. m.* (hier spricht er natürlich nicht mehr von der *tituli pronuntiatio*, sondern von den den Stücken vorausgeschickten Didaskalien). Darauf handelt er von den Schauspielern, von welchem Theile er zu dem Musiker und der Musikgattung übergeht. Mit dem Ende dieses Abschnittes oder inmitten desselben bricht die Abhandlung *de com.* ab¹⁵). — Ist somit als ziemlich sicher festgestellt, was Donat an jener Stelle meint, so kann man freilich zweifeln, ob er nicht irthümlich eine zufällige Abweichung der Uebersetzung der *tituli* mit der ihm bekannten Sitte, welche bei Ankündigung des Titels galt, in Verbindung brachte. Die hierauf bezüglichen Stellen der Präfationen (der *Anbr.*, des *Con.* und der *Ab.*) vermögen nicht, wie W. glaubt, als untrügliches Zeugniß in dieser Sache zu gelten; sie scheinen vielmehr (analog der ganzen Beschaffenheit jener Vorreden) eine Anwendung obiger Stelle des Donat auf die einzelnen Stücke zu sein. Am augenscheinlichsten ist das in der Präf. zu den *Ab.*: *Hanc dicunt [et] ex Terentianis secundo loco actam, etiam cum (l. tum) rudi nomine poetae: itaque sic pronuntiatam Adelphe (l. Adelpheo) Terenti, non Terenti Adelpheo.* Woher sollte übrigens auch Donat die Notizen haben über die Art und Weise, wie jeder einzelne Titel verkündigt wurde? denn daß auch schon zu seiner Zeit in den Ausgaben einige Verwirrung eingetreten war, läßt uns der Text des *Vemb.* sicher vermuthen. Daher halte ich es für mehr als bedenklich den Text der Didaskalien ändern zu wollen.

Fahren wir fort in dem, was sich über die einzelnen Angaben im Allgemeinen sagen läßt, so bieten die folgenden drei Nichts Besonderes dar; wichtig aber und schwierig ist das Urtheil über die an fünfter Stelle befindliche Notiz, die nach Ritschl enthält: „Haupt-schauspieler und zugleich Direktor der Truppe“, nach Geppert die Namen der „Schauspieler“. Ich gestehe, daß mir die Erwähnung von zwei *actores* für eine Aufführung immer großen Anstoß gegeben hat. Der aus dem Ambrosianischen Palimpsest erwähnte *titulus* nennt nur den einen C. Publilius Pollio, den wir schon aus *Vacch.* B. 215 f. als *actor* des *Epidicus* kennen. Er that zur Aufführung eines Stückes ungefähr dasselbe, wie ein heutiger

verworrenen Fassung vorliegt, sieht ein Jeder leicht; im Einzelnen Vorschläge zur Besserung zu machen, bedarf einer besondern Untersuchung.

15) Nicht unwichtig erscheint es nach dieser Beobachtung, daß Donat vom lateinischen Namen des Stückes und Dichters sogleich zu den *actores* übergeht und man könnte dadurch auf die Vermuthung kommen, daß er in den Didaskalien das griechische Original meist an siebenter Stelle verzeichnet fand; indeß genügte ihm vielleicht das schon vorher über die Benutzung griechischer Lustspiele in anderem Zusammenhange Gesagte.

Theaterdirektor (dies geht unter Anderem aus dem hervor, was wir über Aesopus und Q. Roscius Lanuvinus wissen; vergl. Onomast. Tull. vol. II u. d. W.). Der lateinische Ausdruck für eine solche Thätigkeit ist aber *agere fabulam* (ein Stück zur Aufführung bringen), und daher heißt der Direktor selbst einfach *actor*. So im Prolog des Haut. B. 5. 35 f.; Phorm. B. 9 f., 33; Hec. B. 18, 29 f. 33. 47. Plaut. Amph. Pr. B. 88 und an andern Stellen anderer Schriftsteller¹⁶). Daß der Name dessen, welcher in solcher Weise die Aufführung der Terent. Stücke leitete, in den Did. genannt sei, können wir billig erwarten; was sollen aber die Namen zweier *actores*? Es läßt sich da überhaupt nur zweierlei vermuthen: entweder waren sie Collegen, beide Directoren, welche mit vereinigten Truppen oder zugleich über eine Truppe gebietend Stücke zur Aufführung brachten, oder nur Einer von ihnen stand an der Spitze, der andere spielte unter seiner Leitung Hauptrollen. Von einer dritten Möglichkeit, daß uns nur die Namen von zwei Schauspielern überliefert, der Thätigkeit des *dominus* aber gar nicht Rechnung getragen sei, können wir, da sie zu unwahrscheinlich ist, füglich absehen¹⁷). Jenes ist die Annahme Mitsch's Parerg. S. 327 (vgl. 267): „Zugleich *actores primarum* (oder wenn sie zusammen auftraten, *primarum* und *secundarum*) und *domini gregis* waren wenigstens *Ambivius Turpio* und *Atilius*¹⁸) *Prænestinus*“. Doch spricht gegen eine solche

16) Nicht unwichtig ist gerade Euanth. de fab. LVI West.: *Prologus est velut praefatio quaedam fabulae, in quo solo licet . . . aliquid . . . ex actoris commodo loqui*; vergl. Donat de com. ex.

17) Dies scheint gleichwohl die Ansicht Wilmanns S. 26 ff. zu sein, obßhon er sich über das Verhältniß der zwei Personen nirgends deutlich ausdrückt.

18) Der Name *Atilius*, welchen Mitsch in den Parerga bald mit *t* bald mit *tt* schreibt, scheint im Alterthum nur mit einem *t* geschrieben worden zu sein. Dies beweist die Uebereinstimmung unserer Didaskalien, der besten Codices bei Schriftstellern, in welchen jener Name vorkommt, der Inschriften und der Stelle bei Martial IX 86 (. . . *Paulus, Atili*. Vergl. Forcellini u. d. W. *Atilia* lex). Schneider Gramm. I. I. I 2 S. 444 urtheilt darüber so: „*Atilius* ist ausschließliche Form der Münzen und auf anderen alten Denkmälern wenigstens häufiger als *Attilius* s. Eichel D. N. V. V p. 146. Grut. ind. nom. propr.“ Schneider's Ansicht und Citate hat sich ohne die Quelle zu nennen J. A. Becker „De Rom. cens. scen.“ S. 1 f. angeeignet, indeß ebensowenig als Schneider sichere Belege für die Schreibweise *Atilius* beigebracht. Corssen „Ueber Aussprache u. s. w.“ I S. 69 sagt: „*Atilius* neben *Attilia* . . . (vgl. Momms. Insor. R. Neap. Ind.)“. Doch hat er sich nur durch einen Druckfehler verleiten lassen. In jenem Index findet sich nämlich mitten unter 38 Beispielen von einfachem *t* auch „*Attilia Attice*“, während im Text (n. 5511) *ATILIE* steht. — Wenn wir im Bemb. durchgehends *Hatilius* lesen und auch die *codd. Bas.* und *Vat.* im Eun. *ANTILIVS* haben (jener Strich über dem *A* ist ein *spiritus asper*, über dessen ursprüngliche Form Prisc. I 47. S. 35, 24 ff. H.

Ansicht schon der Umstand, daß sonst auch keine Spur auf eine ähnliche Verbindung hinweist. Publilius Pollio führt, wie wir sahen, allein Stücke des Plautus auf, Stücke des Luscius Lanuvinus gefallen „opera actoris“. Ebenso wird der Amphitruo und der Poenulus, wie sich aus den Prologen beweisen läßt, nur von einem Theaterdirektor auf die Bühne gebracht. Hierher gehören nun auch obige Stellen aus Euanth. und Donat, sowie eine andere aus Donat de com. „Personati primi egisse dicuntur comoedia Cincius Faliscus, tragoedia Minucius Prothymus“. Zwar lesen wir Plaut. Afsn. Prolog. V. 3 nach den besten Handschriften „dominis“, indefs verlangt schon das Metrum, daß man mit Fleckeisen domino schreibe. — Für die Terentianischen Stücke können wir Nichts Anders gelten lassen, da der Haut. und die Hec. sicher von dem einen Ambivius auf die Bühne gebracht worden sind, wie aus den von ihm selbst gesprochenen Prologen erhellt. Desgleichen ist zu beachten Phorm. Pr. V. 30 ff.:

30 Ne simili utamur fortuna atque usi sumus,
 Quom per tumultum noster grex motus locost,
 Quem actoris virtus nobis restituit locum.

V. 30 geht auf die Hec., V. 32 auf den Haut. und wahrscheinlich auch auf den Eun., aber auch die Aufführung des Phorm. ist nach dieser Stelle nur von einem dominus geleitet worden, da der Dichter sonst hätte „virtus alterius actoris“ sagen oder auf ähnliche Weise einem Mißverständnis vorbeugen müssen. Was die Ad. betrifft, so ist es überhaupt unwahrscheinlich, daß Ambivius an denselben Festspielen die Hec. allein, die Ad. aber mit einem andern dominus gregis vereint zur Aufführung brachte. Von der Andria aber können wir daher mit Recht dasselbe annehmen, zumal Ambivius in den Prologen zum Haut. (V. 48 ff.) und zur Hec. (V. 10 ff.) in einer Weise redet, als ob er nie in seiner Truppe einen Zweiten neben sich gehabt haben. Wenn Symmachus epist. X, 2 „non idem honor in pronuntiandis fabulis Publilio Pollioni qui Ambivio fuit neque par Aesopo et Roscio fama processit“ den einen Ambivius mit dem Pollio des Plautus vergleicht, so hat er wohl nur die Prologe des Terenz und obige Stelle der Bacch. vor Augen gehabt.

Im Allgemeinen kann ich nach dem Vorhergehenden es als feststehend betrachten, daß Ambivius allein Theaterdirector (actor fabularum) war. Es bleibt also, wenn wir den in den Didaskalien vorkommenden zweiten Namen beibehalten wollen, nur die Annahme übrig, daß er dem Schauspieler angehöre, welcher in der ersten oder zweiten

nachzusehen ist), so geht das auf einen alten Gebrauch zurück (vgl. Schneider a. D. I 1 S. 179 ff. und Corssen a. D. S. 46 ff.), nach dem neben Atilius auch Hatilius gesprochen und geschrieben wurde. Ganz im Irrthum ist also Wilmanns S. 26 f., der Atilius in unseren Didaskalien für verderbt und Hatilius für einen ganz andern Namen erklärt.

Hauptrolle aufgetreten sei. Daß in jenen Zeiten der dominus gr. selbst die ersten Rollen des Stückes zu geben pflegte, ist sowohl nach der Analogie unserer kleineren Bühnen naheliegend, als es sich auch durch Beispiele belegen läßt. Im Amph. spielt der, „qui illam comœdiam acturus est“, die Rolle des Juppiter. Ueber den Ambivius selbst sagt Cicero Cat. m. 14, 18: Ut Turpione Ambivio magis delectatur, qui in prima cavea spectat, und Tacitus dial. c. 20: nec magis perfert in iudiciis tristem et impexam antiquitatem quam si quis in scaena Roscii aut Turpionis Ambivii exprimere gestum velit. Zu vergleichen sind auch die Verse Haut. V. 35 ff.

Wenn es also sehr wahrscheinlich ist, daß Amb. selbst die ersten Rollen in den Terent. Stücken übernahm, wer möchte da glauben, daß uns in den Did. außerdem der Name desjenigen genannt sei, welcher die zweite Rolle spielte? Warum nicht auch die andern Schauspieler? Was für ein Rangunterschied zwischen dem dominus und den einzelnen Mitgliedern des grex bestanden habe, geht aus dem Schlusse der Cistell. hervor „qui deliquit, vapulabit“ (vgl. Amph. Pr. V. 30 f.). Dazu kommt, daß agere zwar ganz gewöhnlich von der Thätigkeit einzelner Schauspieler gebraucht wurde, beide Bedeutungen aber (agere fabulam und partes aliqu. agere) nicht gut in der Wendung egere . . . vereinigt werden konnten.

Daher scheint von vorn herein die Erwähnung von zwei actores sehr bedenklich und für die Aufführungen der Ter. Stücke nur die Anführung des Ambivius Turpio als des einzigen dominus gregis geboten zu sein. Daß wir aber in den Did. für je eine Aufführung nur einen Namen stehen lassen dürfen, folgt nicht nur aus der vorhergehenden Argumentation, sondern nicht minder unzweifelhaft aus der Art und Weise, wie der cod. A der actores Erwähnung thut. Nur einmal nämlich, im titulus der Ad. lesen wir: egere Lucius Hatilius Praenestinus Lucius Ambivius Turpio; und doch haben wir schon oben gesehen, daß auch dieses Stück wahrscheinlich von Ambivius allein aufgeführt worden sei. Zum Phormio fehlt der Name des Actors ganz. In den übrigen drei Didaskalien aber steht egit, im Haut. mit einem Namen, im Eun. und in der Hec. mit zwei Namen; eine Wendung, die zwar von Wilmanns in den restituirten Didaskalien beibehalten wird, jedoch so unlateinisch als möglich ist. — Auch unter den Präfationen des Donat hat die zur Hec., welche — abweichend von unseren Didaskalien — nur auf die erste Aufführung Rücksicht nimmt, „egitque L. Ambivius“.

Wenn nun Geppert meint, wir müßten hier nach Analogie der übrigen Handschriften, die um Vieles jünger sind und alle der Call. Rec. angehören, egere schreiben, so ist das Mangel an Methode; wir müssen vielmehr von der Lesart egit ausgehend einen der beiden Namen für einen nicht zur Did. gehörigen Zusatz erklären und, weil in allen übrigen Handschriften sich egere mit zwei Namen findet,

annehmen, daß dies ebenso wie die Wahl einer bestimmten Reihenfolge in den Angaben der tituli auf eine consequent durchgeführte Redaction zurückgeht. Diese tritt besonders deutlich hervor in der Did. zum Eun., welche in beiden Handschriftengattungen eine im Wesentlichen übereinstimmende Ueberlieferung bietet (vgl. Anm. 9); darin aber weichen sie von einander ab, daß der cod. *A* egit L. Amb. L. Hat. Praen. hat, die andern Handschriften egero L. Amb. Turp. L. Hat. Praen. — Bestätigt wird endlich meine Ansicht von dem einen actor durch den Schluß von Donat de com., wo dieser Grammatiker, wie früher gezeigt ist, ausdrücklich auf die didaskalischen Angaben Bezug nimmt; er sagt nämlich: „Qui modos faciebat, nomen in principio fabulae ut et scriptoris et actoris (nicht actorum) superponebatur“.

Wie ist nun das Vorhandensein der übrigen Namen zu erklären? Es wäre eine Möglichkeit anzunehmen, daß ursprünglich in den Didaskalien außer dem actor gleich hinter demselben noch irgend eine andere Persönlichkeit verzeichnet war und daß der betreffende Name, indem die Angabe der Thätigkeit wegblieb, so an den vorhergehenden des actor sich angeschlossen. Doch wäre es einmal sehr auffallend, daß jede Spur davon in allen Didaskalien verloren gegangen, und sodann wüßte ich auch beim besten Willen nicht, wer noch etwa außer den bereits in den Didaskalien Verzeichneten zu nennen gewesen wäre.

So bleibt uns denn ein einziger Ausweg übrig, dem ich mich auch unbedenklich zuwende, indem ich die, so zu sagen, überflüssigen Namen von actores wiederholten Aufführungen zuweise, von welchen sich, wie wir noch sehen werden, bei den Namen der Consuln, der Aebilen, der Spiele die sichersten Spuren erhalten haben. Es kommt ein zweiter Grund hinzu, welcher mich bestimmt bei jedem zweiten Namen an den dominus gregis einer wiederholten Aufführung zu denken: in dem titulus der *Ab.* nämlich nennen alle Handschriften außer dem cod. *A* als zweiten actor einen gewissen Minucius Prothymus¹⁹⁾, von dem es bei Donat de com. heißt: primus traegodiam personatus egisse dicitur. Daß so Etwas nur von dem Direktor einer Schauspielergesellschaft ausgesagt werden konnte, ist klar. — Ohne jetzt weiter darauf einzugehen, zu welchen Aufführungen die Namen der einzelnen actores gehören, begnügen wir uns vorläufig dargethan zu haben, daß in den Terent. Did. an fünfter Stelle ursprünglich nur ein Name, nämlich der des Schauspieldirectors, eingeführt mit egit, genannt war.

Die sechste Stelle der Did. ist für den Namen des Componisten bestimmt, als welcher für alle Terent. Stücke Flaccus, der Sklave²⁰⁾

19) Derselbe ist auch bei Donat Präf. zum Eun. genannt.

20) Daß nach der lateinischen Wendung Flaccus Claudi Flaccus der Sklave, nicht der Freigelassene des Claudius war, wofür er bisher galt

des Claudius, angegeben wird. Fraglich kann es sein, ob seine Thätigkeit mit den Worten *modos fecit* oder *modulatus est* in den *Did.* bezeichnet wurde. Der *cod. A* hat stets (d. h. vier Mal) *modos fecit*; die andern *Codices* haben nur zum *Gun.* sämtlich *modulavit*. Außerdem hat zum *Ph.* im *cod. Vat.* eine spätere Hand *modulavit* über das im Text stehende *modos fecit* geschrieben. Jedoch haben wir hierin nicht die Spuren einer ursprünglichen Lesart *modulatus est* zu finden, sondern bei der großen Gleichmäßigkeit, mit welcher bei der *Calliop. Rec.* verfahren worden ist, kann kein Zweifel sein, daß wir auch in diesen Handschriften überall *modos fecit* lesen müssen und daß *modulavit* im *Gun.* einer alten Glosse verdanken²¹⁾. Donat hat zweimal *modos fecere*, einmal *modulante Fl.*, einmal *modulatus est eam* und einmal *modulata est tibiis dextris*. Doch haben in diesem Punkte die Angaben des Donat, wie schon Wilmanns richtig hervorhebt, deßhalb weniger Gewicht, weil es ihm nicht auf ein wörtliches Wiedergeben der Ueberlieferung ankommt. — Wenn nun gleichwohl *Nitschl Parerg. S. 266* *modulatus est* für das ursprüngliche erklärt, so ließ er sich hauptsächlich durch Betrachtung der *Didaskalie* des *Ambr. Palinopf.* leiten, in welcher *3. 14 tibiis sarranis totam* steht, welcher *Accusativ* in der vorhergehenden, jetzt unleserlichen Zeile die Ergänzung *modulatus est* erfordere. Dies ist durchaus zu billigen, wenn man überhaupt *totam* für ursprünglich hält, da ich nicht mit *Geppert* (a. a. O. S. 574) und *Wilmanns* (S. 35) die *Construction* *modos fecit . . . totam* recht heißen kann, welche für die überaus einfache Redeweise, wie sie in den *Did.* gebraucht wird, viel zu künstlich scheint. Anders steht aber die Sache bei den *Terent. Did.*: da ist das *modos fecit* durch die Handschriften gesichert und *Nitschl* kann für obige Aenderung nur darauf sich berufen, daß in den Handschriften vereinzelt *totam* vorkommt. Sehen wir indeß genauer zu, so hat der *Vembinus* da, wo jenes Wort nicht ganz fehlt, *tota* (in der *Sec.* und den *Ab.*); auch *Donat* hat zweimal *tota*²²⁾, nie *totam*,

(auch bei *Nitschl Parerg. S. 268*), hat zuerst *Wilmanns* S. 26 richtig gesehen (vgl. *Nommsf. Inscr. lat. ant. rer. (S. 642) Nomina serv. und libert.*).

21) Zur Verteidigung der Lesart *modos fecit* führt *Wilmanns* S. 34 *Ann.* auch eine Stelle aus *Cicero an.*, in welcher auf die *Didaskalie* Bezug genommen sei, *de orat. II 26, 102: Neque id actores prius viderunt quam ipsi poetae, quam denique illi etiam, qui fecerunt modos q. s.*

22) In der *Andr.* und der *Sec.* (vgl. S. 582), vielleicht noch ein drittes Mal im *Ph.*, wo wir lesen: *modos faciente Flacco Claudii filio tibiis Serranis, totaque diverbiis facetissimis et gestum desiderantibus scenicum et suavissimis ornata canticis fuit. Editaque est quarto loco u. s. w.* Dies scheint auf folgende Lesart in der *Didaskalie*, welche *Donat* vor sich hatte, hinzuweisen: *modos fecit Flaccus Claudi tibiis (Serranis)*

allerdings irrtümlich mit dem griech. Original in Verbindung gebracht. Auch in den Handschriften der Call. Rec. findet sich nur zweimal jener Ausdruck, im cod. B beide Male tota. In der Hec. war, worauf S. 577 hingewiesen wurde, wahrscheinlich tota über parilibus geschrieben und schloß sich dann an das non est peracta an; im Phormio aber lautet die Stelle also: modos fecit . . . imparibus . tota . greca Ap. Aus diesen Punkten ersieht man, daß wenigstens der Schreiber jener Handschrift an eine gewaltsame Aenderung nicht gedacht hat. Einige andere Handschriften (vgl. Geppert S. 561) verbinden tota mit den in der Did. folgenden Worten; die meisten jedoch, und darunter der Vat., Ambr. und Reg. haben tibiis imparibus totam. graeca Ap. Es entsteht daher die Frage, welcher unter den Handschriften der Call. Rec. wir zumeist zu folgen berechtigt sind.

Im Allgemeinen bemerken wir, daß der cod. B in keinem der Fälle, in welchen er von den übrigen Handschriften der Call. Rec. abweicht und offenbar Unrecht hat, willkürlich verändert scheint (vgl. was im Anfang zu den einzelnen Did. bemerkt ist), es müßte denn im Titulus der Hec. sein, wo cod. B ludis Romanis hat, dagegen der cod. Reg. und der Vat. (von erster Hand) das richtige l. Megalensibus. Die letzteren Handschriften bieten wohl einige Lücken weniger, aber sie zeigen auch eine Abweichung, welche den cod. B in einem günstigeren Lichte erscheinen läßt: im Haut. hat dieser acta primo tibiis imparibus, deinde . . ., der Vat. acta prima

li

tibiis imparibus, der Ambr. acta prima tibiis imparilibus. Auf letzteren Codex ist überhaupt nicht allzu viel zu geben, wie besonders der Anfang des Titulus zu den Ad. lehrt (auch im Haut. hat er facta III). Steht somit der cod. Vat. (den cod. Reg. kenne ich nicht genau genug) in seiner ersten Fassung (die zweite Hand bringt meist nur Irrthümer in den Text) dem Basil. im Ganzen ebenbürtig da, so können wir doch auch in diesem, wie schon bemerkt worden ist, keine Spuren willkürlicher Aenderungen antreffen und müssen daher über die Wahl von tota oder totam andere Gründe entscheiden lassen. Für ersteres spricht nun entschieden die Autorität des Vembinus, gegen letzteres die fest begründete Lesart modos fecit. Ich glaube daher, daß in den Terent. Didaskalien die ursprüngliche Fassung der betreffenden Angabe folgende gewesen sei: Modos fecit Flaccus Claudii Tibis²³⁾ . . . tota mit einem im zweiten Satz (dieser bildete ur-

. tota. facta est V. Es ist nämlich zu beobachten, daß im cod. B das Wort tota auf dieselbe Weise durch Punkte vom Vorhergehenden und Nachfolgenden getrennt ist.

23) Tibis für tibiis, wie der cod. A allemal hat, habe ich beibehalten. Auf. f. Philol. N. F. XX.

sprünglich wohl auch eine besondere Zeile) zu ergänzenden acta (est), welches Verbum sich im titulus des Haut. wirklich noch in allen Handschriften findet, da hier die Angabe über die modulatio weniger einfach ist. Den Nominativ tota hat man nun, nachdem die Interpunction vor tibiis weggefallen war, nicht zu erklären vermocht und deshalb vereinzelt den Accusativ mittelst einer Construction ad sensum gesetzt oder daß tota zum Folgenden gezogen. Im Cod. Ambr. ist entweder das totam auf dieselbe Weise entstanden, so daß man vorher modos fecit zu ergänzen hat, oder es war die Redaction der Plautinischen Didaskalie in diesem Punkte von der der Terentianischen verschieden.

An siebenter Stelle ist in den Didaskalien die Angabe über die Musikgattung enthalten. Die hierauf bezüglichen Notizen der einzelnen Stücke werden uns in allen Handschriften ohne Abweichung überliefert, stimmen aber merkwürdiger Weise mit Donats Präfationen nur in der Hec. überein, nicht hingegen im Eun., Phorm. und in den Ad. (für die Andr. haben wir Donat allein, für den Haut. die Terenzhandschriften allein als Quelle). Obgleich diese Frage eigentlich in die Besprechung der einzelnen Didaskalien gehört, bringe ich sie schon hier zur Sprache, da wir uns principiell zu entscheiden haben, ob Donat oder die Didaskalien mehr Glauben verdienen. Auszugehen haben wir von einer Stelle Donats de com. ex.: Agebantur autem tibiis paribus aut imparibus, et dextris aut sinistris. Dextrae autem tibiae sua gravitate seriam dictionem comoediae (ed. pr: seriem dictioneq; com.) pronuntiabant. Sinistrae et Serranae acuminis levitate [et] iocum in comoedia ostendebant. Ubi autem dextra et sinistra acta fabula inscribatur, mistim ioci et gravitates denuntiabantur²⁴). Dieser Stelle folgend haben fast alle

halten (die anderen Codd. und Donat haben tibiis). Diese contrahirten Formen im Dativ und Ablativ Plur. von Wörtern der ersten und zweiten Declination, welche vor der Endung ein i haben, finden sich bei Terenz gar nicht, wie sie auch für die gebräuchlicheren Metra des Plautus von Mitschl Proleg. in Trin. S. CLXI mit Recht in Abrede gestellt werden. Erst eine spätere Zeit gebrauchte dieselben häufiger in Versmaß und Schrift; Beispiele sind zusammengestellt von Lachmann (Lucr. II S. 279 ff., um wenige aus bedeutend späterer Zeit vermehrt von Luc. Müller De re metr. S. 377) und von Corssen Ueb. Ausspr. u. s. v. B. II. S. 163 f., welcher jene Eigenthümlichkeit, soweit sie die Inschriften betrifft, seit der Gracchenzeit datirt.

24) Vergleichen wir mit obigen Worten folgende Stellen aus den Präfationen zum Eun. . . . item modulante Flacco Claudio tibiis dextra et sinistra ob iocularia vel multa permixta gravitate und den Ad. modulata est autem tibiis dextris, id est Lydis, ob seriam gravitatem, qua fere in omnibus comoediis utitur hic poeta: so zeigt die große Ähnlichkeit, daß diese beiden Stellen von demselben Verfasser wie die Worte in Don. de com. hervühren oder sicher doch mit bestimmter Rücksicht auf sie abgefaßt sind.

Neueren angenommen, daß die Modulation entweder *tibis paribus*, d. h. *duabus dextris* oder *sinistris*, oder *t. imparibus*, d. h. mit einer *dextra* und einer *sinistra* geschah. Nur darin gehen die Ansichten der Gelehrten aus einander, daß die Einen mit Donat die *dextrae t.* für Tiefflöten, die *sinistrae* für Hochflöten halten, während Böckh und Andere mit ihm der Ansicht sind, Donat habe sich geirrt und das wahre Sachverhältniß gerade umgekehrt. Wir brauchten uns um diesen Streit nicht zu kümmern, wenn nicht für den Fall, daß Böckhs Ansicht als die richtige sich erwiese, die Autorität Donats einigermaßen erschüttert würde und wir berechtigt wären ihm auch in den Angaben über die Modulation der einzelnen Stücke geringern Glauben zu schenken. Nun ist Wilmanns S. 37 ff. für Donat in die Schranken getreten und hat die Gründe, welche Böckh gegen Donats Darstellung vorbringt, einzeln zu entkräften gesucht. Mit dem ersten, welcher sich auf Plin. N. H. XVI, 36 (zu vgl. Theophr. H. pl. III c. 11) stützt, ist es ihm meiner Ansicht nach gelungen, und auch aus der Stelle Varros (de r. r, I, 2: „*ut dextra tibia alia quam sinistra, ita ut tamen sit quodam modo coniuncta, quod est altera eiusdem carminis modorum incentiva, altera succentiva* Quocirca et succinit (agricultura) pastorali, quod est inferior ut tibia sinistra a dextrae foraminibus“)) kann ich nicht mit Böckh folgern, daß die *sinistra t.* tiefere Töne gehabt habe als die *dextra*, sondern nur, daß diese als obligates Instrument (*incentiva*), jene zur Füllung (*succentiva*) angewendet wurde, womit übereinstimmt, daß die *t. sinistra* „*inferior a dextrae foraminibus*“ war, also wohl weniger Töne umfaßte. Endlich hat Böckh sich auf den musikalischen Charakter einerseits der Hoch- und Tiefflöte, andererseits der einzelnen Lustspiele berufen und daraus auf die Verfehrtheit von Donats obiger Angabe geschlossen. Es ist klar, daß ein solcher Grund viel zu subjektiv ist, was sich gleich darin zeigt, daß Wilmanns abweichend von Böckh die Angaben Donats zum großen Theil höchst passend für den Charakter der Stücke findet. Uebrigens befolgt W. selbst ein ähnliches Verfahren, indem er, da keine andere Gründe für die Terenzcodices oder Donat den Ausschlag gäben, „*pro canticorum natura*“ in den *Ab.* und dem *Cur.* Donat, im *Phorm.* den Terenzhandschriften folgen will.

Jedenfalls haben wir auf dem angegebenen Wege Nichts gefunden, was entschieden gegen oder für Donat spräche; indeß läßt sich, wie ich glaube, seine Autorität auf andere Weise angreifen. In der Präf. der *Andr.* hat er *Modos fecit Flaccus Claudii filius tibiis paribus dextris vel sinistris. Et est tota graeca u. s. w.* Schon S. 592 habe ich darauf hingewiesen, daß ohne Zweifel das *tota* in der dem Donat vorliegenden Didaskalie zu der vorausgehenden Notiz über die Modulation gehörte, wodurch die auch sonst anstößige von sämtlichen Donatausgaben gebotene Lesart *tibiis paribus dextris*

et sinistris (vgl. S. 572) ohne Weiteres fällt. Aber auch die Worte *dextris vel sinistris* haben sicher nicht in dem ursprünglichen Titulus gestanden, da es sich doch nicht gleich bleiben konnte, ob die Musik eines Stückes ganz mit Hoch- oder Tiefflöten ausgeführt wurde; blieb es sich aber gleich, so schloß die knappe Form der Didaskalien solche überflüssige Bemerkungen aus. Vielmehr sind jene Worte offenbar von Einem hinzugefügt, der wie Donat *de com.* meinte, die *tibiae pares* müßten entweder zwei *dextrae* oder zwei *sinistrae* sein. Die Didaskalie hat demnach, wie sehr wahrscheinlich ist, gelautet: *Modos fecit Flaccus Claudi. Tibis paribus tota.* Ebenso lesen wir in der *Hec.* bei Donat sowohl als auch in den Terenzhandschriften: *Modos fecit Flaccus Claudi. Tibis paribus tota*²⁵⁾. Bei dieser Wendung muß es für diejenigen, welche Donats bereits angeführter Theorie folgen, auffallend sein, daß nicht näher angegeben wird, ob die *tibiae pares* — *dextrae* oder *sinistrae* waren. Daß diese Worte zufällig ausgefallen seien, wird man um so weniger glauben, wenn man beachtet, daß in zwei anderen Stücken (im *Eun.* und *Haut.*) sich in sämmtlichen Terenzhandschriften bloß *duabus dextris* ohne hinzugefügtes *paribus* findet; ebenso steht in den *Ad.* und in der Didaskalie des Stichus *tibis Sarranis tota* ohne *paribus*. Diese durchgehende Erscheinung, daß wo von den *tibiae pares* die Rede ist, jede nähere Bezeichnung (ob *dextrae* oder *sinistrae*) fehlt, und daß umgekehrt zu den Ausdrücken *t. duabus dextris* und *t. Sarranis* nicht *paribus* hinzugesetzt wird, machen es überaus wahrscheinlich, daß die *t. pares* eine von den *t. dextrae* und *Sarranae* verschiedene besondere Gattung war. Rechnen wir die *t. impares* hinzu, so würden wir also vier Gattungen haben, welche bei der Musikbegleitung von Stücken in Betracht kommen, womit an der angeführten Stelle Donats die ersten Worte *Agbantur autem (fabulae) tibiis paribus aut imparibus et dextris aut sinistris* sich sehr wohl vereinigen lassen.

Welches das Verhältniß dieser vier verschiedenen Modulationsweisen gewesen sei, wage ich nicht mit irgend welcher Bestimmtheit anzugeben, doch ließe sich dasselbe folgendermaßen denken: die *t. pares* sowie die *t. impares* bestanden aus je einer *dextra* und *sinistra*, von welchen jene die Hauptflöte, diese die begleitende (vgl. Varro a. a. O.) war. Auf der Verschiedenheit der Art und Weise, wie das begleitende Instrument die Melodie der Hauptflöte unterstützte, beruhte alsdann der Unterschied zwischen den *t. pares* und *impares*. Ferner ist klar, daß die Hauptflöte (*t. dextra*) auch ohne *accompagnirendes* Instrument die musikalischen Partien eines Lustspiels begleiten konnte; dann wurde sie aber zur Verstärkung verdoppelt und die Modulation geschah *tibiis duabus dextris*. Weniger glaublich erscheint es, daß die *t.*

25) Die Abweichungen im Einzelnen vergleiche auf S. 576 f.

sinistra, einzeln oder doppelt, selbständig verwandt wurde, da sie ursprünglich ja nur zur Unterstützung der Hauptflöte diente und in der That findet sich in den Terenzhandschriften niemals die Wendung *tibis sinistris*. Ob die *t. Sarranae* wirklich, wie Donat angiebt, identisch mit den *t. sinistras* waren, muß mindestens dahingestellt bleiben, nachdem ich wahrscheinlich gemacht habe, daß den Worten Donats *Dextrae autem — denuntiabantur* eine irrige Auffassung zu Grunde liegt.

Hienach ergibt sich zur Beantwortung unserer Frage, wie beschaffen Donats Autorität in den Präfationen sei, folgendes: da wir S. 594 Anm. 24 sahen, die große Ähnlichkeit obiger Stelle Donats mit den auf die Musikgattung bezüglichen Stellen zweier Präfationen auf einen gemeinsamen Urheber hinweist, der Verfasser ersterer Stelle aber, wie wir gezeigt haben, wohl nicht einer alten Quelle gefolgt ist, sondern das Verhältniß der Musikgattung so dargestellt hat, wie er es auffaßte; sind wir berechtigt auch in den Präfationen an der Glaubwürdigkeit des über die Modulation Ueberlieferten da zu zweifeln, wo es mit den Terenzhandschriften nicht übereinstimmt. Zunächst trifft der Zweifel freilich nur die der jedesmaligen Angabe über die Modulation beigegebene Begründung, sodann aber auch einigermaßen die Notizen über die Modulation selbst, da wir an der Stelle *de com.* ein willkürliches Verfahren überhaupt wahrgenommen haben. In den Terenzcodices dagegen läßt Nichts auf eine eingetretene Verwirrung schließen, außer etwa der Umstand, daß in der Didaskalie zum *Gun.* nach *Tibis duabus dextris* das Wort *tota* ausgefallen ist. In den Präfationen hat der Verfasser nicht nur, wie feststeht, willkürliche Zusätze gemacht, sondern auch die thatsächlichen Angaben der ihm vorliegenden Didaskalien nicht unverändert gelassen: so läßt sich sicher annehmen, daß er in der Didaskalie des *Gun.* nicht vorfand *tibiis dextra et sinistra*, welche Wendung eine in den Didaskalien ganz ungebräuchliche ist. Durch Alles dies bin ich bewogen worden bei Wiederherstellung der Terent. Didaskalien in Bezug auf die Modulation nur den Terenzhandschriften zu folgen, die betreffenden Angaben der Präfationen aber ganz außer Acht zu lassen²⁶⁾, obgleich mir unklar geblieben ist, wie die bedeutenden Abweichungen in die Präfationen gekommen sind. So weit ich die Sache überschaue, kann ich mir nur denken, daß der Urheber jener Angaben von einer irrigen Ansicht über den Charakter der Musikgattungen und einzelnen Lustspiele ausgehend * es gewagt hat die ihm vorliegenden Notizen willkürlich zu ändern²⁷⁾,

26) Natürlich sind die betreffenden Abweichungen nicht durch Annahme wiederholter Aufführung zu erklären, weil ein Grund zur Aenderung der Modulation nicht denkbar ist, und wegen der sonstigen Uebereinstimmung der Angaben Donats mit denen der Terenzhandschriften, zumal der *Call. Recensio.*

27) Zu der Annahme, daß der Verfasser der Präfationen jene Ver-

meist mit Berufung auf jenen Charakter; wo diese fehlt, wie in der *Hec.*, ist auch in seinen Angaben Uebereinstimmung mit den Terenzhandschriften.

Jetzt haben wir nur noch über einen Punkt eine allgemeine Bemerkung voranzuschicken. Die achte Angabe einer Didaskalie nämlich, die laufende Nummer des Stückes in der Reihe aller Stücke des Dichters, wird stets durch die Wendung *facta est* und die betreffende Ordnungszahl eingeführt. Statt *Facta est* hat sich nur durch die Nachlässigkeit von Abschreibern das geläufigere *Acta est* eingeschlichen, niemals im cod. A, in allen übrigen Handschriften nur zum Gun. Einen wesentlichen Unterschied zwischen den Ausdrücken *Facta est* und *Acta est* darf man wenigstens für die Didaskalien nicht annehmen, da ja die Grammatiker nur aus den *actiones* ersehen konnten, in welcher Reihenfolge die Stücke *factae* waren²⁸⁾. Die Alten wählten gerade den Ausdruck *facta est*, weil dieser ihrer Absicht die Reihenfolge aller bekannten Stücke des einzelnen Dichters anzugeben weit klarer und bestimmter entsprach (*acta est prima, secunda* u. s. w. könnte auch heißen: das Stück kam unter mehreren Aufführungen an einem Tage als das erste, zweite u. s. w. auf die Bühne).

(Schluß folgt.)

Luzern.

Karl Dziagko.

wirung noch nicht vorgefunden habe, neige ich mich aus Rücksicht auf die vollständige Uebereinstimmung sämtlicher Terenzhandschriften in diesem Punkte und auf die nahe Verwandtschaft, welche zwischen jenen und Donat in den übrigen Angaben besteht.

28) Mitschl *Par. S.* 263 ff. und *Comm. in Vit. Ter. S.* 501, sowie Wilmanns *S.* 47 f. bieten im Grunde dasselbe Resultat, nur scheiden sie meiner Ansicht nach zu streng zwischen der Bedeutung von *Facta est* und *Acta est*. Wenn die *Hecyra*, welche doch bald nach der *Andria* verfaßt wurde und aufgeführt werden sollte, als „*facta V*“ genannt wird, so kann das an der Bedeutung des Wortes *facta* nichts ändern, vielmehr müssen wir annehmen, daß entweder den Grammatikern die erste Aufführung entgangen ist, wie Mitschl a. a. O. sagt „*illud de ter acta Hecyra Volcatium fugisse*“, oder daß sie die erste Aufführung gar nicht in Rechnung gezogen haben, da die *Hec.* zum zweiten Male *pro nova* aufgeführt wurde (vergl. den betreffenden Prolog). Für weniger wahrscheinlich halte ich, was Mitschl und Wilmanns annehmen, daß von den Grammatikern nur die *per actae fabulae* berücksichtigt worden seien; denn einmal hätte alsdann die *Hec.* sicher als sechstes Stück aufgeführt werden müssen, und dann entspricht auch der Ausdruck *facta est* gar nicht einer solchen Beschränkung (auch bei der Wendung *acta est* hätten verunglückte Aufführungen nicht ausgenommen werden können). Und wie hätten denn die Grammatiker bei solchen Stücken (anderer Dichter) rechnen sollen, welche niemals bis zu Ende aufgeführt werden konnten?